

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wilhelmer Gastronomie GmbH

Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen; Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur dann wirksam, wenn sie im Einzelfall schriftlich mit uns vereinbart wurden. Die Abnahme unserer Leistungen gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Angebot & Preise

Unsere Preise sind Nettopreise zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer bei Lieferungen die Speisen, Getränke, Zubehör und Personaldienstleistungen enthalten.

Je nach Auftragsvolumen kann eine angemessene Vorauszahlung vereinbart werden.

Eine Preiserhöhung durch uns ist berechtigt, sofern sich die dem vereinbarten Preis zugrundeliegenden Löhne und Kosten und seit der Lieferung an den Kunden mehr als drei Monate verstrichen sind.

2. Auftragserteilung

Mit Auftragserteilung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt. Ihre Bestellung sollte zur Vermeidung von Übermittlungsfehlern in schriftlicher Form erfolgen. Aufträge gelten nur dann als vereinbart, wenn Sie von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalten haben. Bei sehr kurzfristigen Bestellungen behalten wir uns die Berechnung von Mehraufwand vor.

3. Änderungen

Geringfügige Änderungen in unserem Büffet- und Speisenangebot können Saison- und Qualitätsbedingt auftreten.

4. Personal

Dienstleistungen von Servicekräften, Büffetkräften, Köchen, Auf- und Abbaupersonal, Hilfskräften, Reinigungskräften, Technikern oder ähnlichem Personal müssen gesondert bestellt und vereinbart werden.

5. Vertragszweck

Der Kunde darf den Mietgegenstand nur zum vereinbarten Zweck und am vereinbarten Ort nutzen.

6. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält für das erteilte Auftragsvolumen eine Rechnung. Die Bezahlung durch den Kunden hat innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto zu erfolgen. Tritt Zahlungsverzug ein, wird der Rechnungsbetrag mit dem üblichen Zinssatz verzinst.

7. Stornierung

Bei Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen berechnen wir 7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25%, 3 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50%. Bei Stornierung am Liefertermin behalten wir uns vor bis zu 100% des Auftrag Wertes in Rechnung zu stellen. Sollten aufgrund erteilter Aufträge unsererseits andere Gewerke oder Dienstleister beauftragt worden sein und hierfür Stornierungskosten anfallen oder andere Kosten in direktem Zusammenhang angefallen sein, wie u.a. Planungs-, Beschaffungs-, und /oder Organisationskosten, so können wir Ihnen diese in Rechnung stellen.

8. Gestaltungsfreiheit

Alle Konzeptionen/Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sollten doch erkennbare Mängel auftreten, müssen diese unverzüglich nach Erhalt, jedoch spätestens nach 7 Tagen schriftlich (Brief) angezeigt werden. Bei berechtigter, fristgerechter Anzeige hat der Auftraggeber ein Recht auf unverzügliche und kostenlose Nachbesserung.

Ein weitergehender Schadenersatz, auch für Folgekosten, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Vorschriften für die in Auftrag gegebenen Konzeptionen/Arbeiten bei der Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH übergebenen Daten berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Weitergabe berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Umsetzung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zutragen. Die Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

9. Haftung

Die Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Datenträger, etc. sorgfältig zu behandeln.

Die Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Die Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Die Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH verpflichtet sich, die Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht. Sofern die Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen.

Die Firma Wilhelmer Gastronomie GmbH haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Mieter verpflichtet sich, die Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreien Zustand zurückzugeben. Fehlmengen, Bruch und Beschädigungen, auch an Transportbehältern, gehen zu Lasten des Mieters in Höhe des Wiederbeschaffungs- und Reparaturpreises.

10. Salvatorische Klausel

Sollte einzelnen Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche Vereinbarungen ersetzt, die in zulässiger Weise dem rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalt der getroffenen Abrede entsprechen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Wilhelmer Gastronomie GmbH